

Vorbemerkungen

Montesquieu ist unbekannt. Gewiss, jede und jeder hat seinen Namen schon gehört. Wollte man aber weiter danach fragen, wer der Mann war, was er geschrieben und von welchen Stürmen seiner Zeit er sich hat bewegen lassen, dann würde man allenfalls stammelnd das Wort »Gewaltenteilung« als Antwort bekommen. Mehr kommt selten, meist weniger. Montesquieu wurde und wird von seinen Nachfolgern und Epigonen derart in Dienst genommen, dass er oft nur noch als ein den bürgerlich-politischen Opportunitätsgründen dienlicher Plattitüdenspender fungiert.

Die vorliegende Handreichung zum 1748 erschienenen *De l'Esprit des loix*¹ [Über den Geist der Gesetze] hat also zunächst das Ziel, den Inhalt dieses Werkes so darzustellen, dass dieses als *opus magnum* sichtbar, verstehbar – und auch verwendbar wird. Es ist also mehr noch als eine Einführung in das Werk von Montesquieu eine *Hinführung zu seinem Werk*, eher eine *Exploration* seiner Gedankengänge und Postulate als eine Kritik daran – die ja nach gut 260 Jahren, die seit dem Erscheinen des *Geistes der Gesetze* verstrichen sind, ohnehin fast immer lächerliche Züge haben müsste. Entsagt wurde auch der durchgehenden Verlockung, Montesquieus Themenstellungen auf ihre Tauglichkeit hin zu befragen, ob sie für heutige Probleme Lösungen bieten.

Wer sich an die Lektüre des gesammelt 31 Bücher umfassenden Werkes macht, der wird rasch erkennen, dass eine systematische Darstellung und Wiedergabe auch nur der wesentlichsten Gedankengänge auf ein unüberwindliches Hindernis stößt: Montesquieu lässt sich nicht zusammenfassen, nicht komprimieren. »It is far more difficult to describe precisely the content of *The Spirit of Laws* than of *The Communist Manifesto*«, meinte George Edward Levy (1948, 346). Der *Geist der Gesetze* ist weder vergleichbar mit Thomas Hobbes *Leviathan* (1651), noch mit Baruch de Spinozas *Tractatus Theologico-Politicus* (1670), weder mit John Lockes *Two Treatises of Government* (1689), noch mit Jean-Jacques Rousseaus *Du Contrat Social* (1762), um nur einige der zeitnahen Großwerke mit Dauereinfluss auf die nachfolgende politische Ideengeschichte zu nennen. Montesquieu hat viele, allzu viele Absichten, aber er hat kein geschlossenes System. Das Werk hat Methode, aber es hat keine sich offenbarende

1 Von mir in diesem Buch stets in der Originalschreibweise der Erstausgabe genannt. In angeführten Zitaten findet sich hingegen anstelle von »loix« oftmals »lois«.

Struktur. *Higgledy-piggledy*, würden die Engländer sagen, es geht unentwegt drunter und drüber. Will man nicht wiederum der überaus gängigen Verkürzung Montesquieus, wie in unseren Lehrbüchern politischer Geläufigkeiten, erliegen, aber dennoch den »ganzen Montesquieu« bringen, dann muss man zu anderen Mitteln als der ansonsten gepflogenen Wiederaufbereitung finden. Das entlang von gut zehn Dutzend Stichworten ausgearbeitete »Abcedarium« zum *Geist der Gesetze* macht diesen Versuch.

Montesquieu ist zunächst 1721 mit seinen *Lettres Persanes* [Perserbriefen] an die Öffentlichkeit getreten. Das in diesem Briefroman ironisch ausgefächerte Ideen-Potpourri findet im *Geist der Gesetze* oftmals Niederschlag, ernsthafter, gründlicher, aber auch mit akademisch-wissenschaftlich eingedampfter Schreibweise. Der ständige Rückblick auf die in den *Perserbriefen* oft deutlicher zu Tage tretenden Intentionen Montesquieus ist dienlich. Sie in die Betrachtung und Darstellung des *Geistes der Gesetze* kontinuierlich einzubeziehen ist schon deswegen vorteilhaft, weil dadurch nicht in Vergessenheit gerät, dass Montesquieu sich selbst nicht ausschließlich als wissenschaftlicher Autor verstand, sondern zumindest im gleichen Maße als Dichter.

Überaus nützlich und sogar unabdingbar ist auch der Einblick in die 1734 erschienenen *Considérations sur les causes de la grandeur des romains, et de leur decadence* [Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und deren Verfall]. Ursprünglich als ein Teil des *Geistes der Gesetze* vorgesehen, hat Montesquieu diese historische Schrift gesondert veröffentlicht, darin aber wesentlichen Bestandteilen seiner Grundansichten bereits Ausdruck verliehen. Montesquieu ist sein Leben lang romanophil, die *Römer* sind sein gewichtigster Beitrag dazu.

Fast noch bedeutender für das Gesamtbild, das wir uns von Montesquieu machen können, sind seine privaten Aufzeichnungen, die erst postum als *Mes Pensées* [Meine Gedanken] veröffentlicht wurden. Sie enthalten teilweise Niederschriften und Skizzen, die nicht in den *Geist der Gesetze* aufgenommen wurden, teilweise enthalten sie tagebuchartige Notizen und Aphorismen über Gott und die Welt. Ohne die *Gedanken* ist Montesquieu, ein Autor, der in der Zeit des Absolutismus ständig mit und gegen die Zensur veröffentlichte, nicht vollständig – zumal sich aus vielen dieser Aufzeichnungen Ergänzungen und Verdeutlichungen zum *Geist der Gesetze* ablesen lassen. Dieses Buch versucht, den ganzen Montesquieu zu fassen. Will man Montesquieu kennenlernen, sollte man sein ganzes Werk lesen.

Wer sich mit Montesquieu von der Urgesellschaft der Wilden bis nach Versailles begibt, wer über Kontinente zu springen hat und zwischen salischer Erbregel, fränkischer Königsfolge und römischen Ehegesetzen sich aufhalten muss, und wer von den Höhen des Naturrechts bis in die Niederungen englischer Zolltarife steigt, der hat nachvollziehend ein ganz beträchtliches Pensum zu bewältigen und muss sich als akademischer Zehnkämpfer rüsten. Was mancher und manchem als bibliographische Hybris erscheinen mag (siehe das ausführliche

Literaturverzeichnis), hat hier ihre Ursache. Eine Darstellung etwa bloß der Gewaltengliederung bei Montesquieu, die von dem Inhalt zahlreicher themenverwandter Versuche keine Notiz nehmen würde, ließe unbeachtet, dass in unserer Wissenschaftsepoche, die sich den Verzicht auf das Katalogisieren nicht mehr leisten kann, der Ertrag einer taufrischen Exegese klassischer Texte, ohne Berücksichtigung der Sekundärliteratur und ohne Erhellung der zeitgenössischen Umstände und Bezüglichkeiten, nur überaus mager sein könnte – so nützlich solche Überlegungen für die Einführung von Studierenden in eine wissenschaftliche Disziplin auch sein mögen. Es wird deshalb reichlich auf die kaum mehr zu überblickende Montesquieu-Literatur hingewiesen; sie möge als Angebot genommen werden, ein Ersatz für die Lektüre der Originaltexte ist sie nie.

Ein letztes Wort zur Textgestaltung. Hier wird viel Raum und Mühe darauf verwendet, Montesquieu *direkt* zur Sprache zu bringen. Dadurch gewinnt die Darstellung an Zeitkolorit und erlaubt den Leserinnen und Lesern die Nachprüfung der vom Autor gezogenen Schlüsse anhand des Ausgangsmaterials. Auch wenn man Augustinus' *De doctrina christiana* (II, 8) fernsteht, so stimmt doch, dass der eifrigste Forscher (*solertissimus indagator*) derjenige sein wird, der das Werk zu allererst einmal ganz gelesen hat und es, wenn auch nicht gerade nach seinem vollen Sinn, so doch *dem Wortlaut nach* kennt. Sicherlich hätte es der leichteren Lesbarkeit gedient, nur die deutschen Übertragungen der Originaltexte zu bringen. Ich konnte mich dazu nicht entschließen, zumal Montesquieus Stil in einer fremden Sprache nur völlig unvollkommen wiedergegeben werden kann – schon Friedrich II. von Preußen hat schließlich bemerkt, dass Montesquieu »unübersetzbar« sei. Sämtliche Texte Montesquieus aus dem *Esprit des loix* und aus seinem sonstigen Werk werden also stets in der Originalsprache belassen und mit der deutschen Übersetzung versehen; nur bei den *Perserbriefen* wurde auf die Beigabe der französischen Originaltexte verzichtet. Überaus dankbar bediene ich mich der Übertragungen von Adolf Elissen, Ernst Forsthoff, Kurt Weigand, Erwein Freiherr von Aretin, Lothar Schuckert, Peter Schunck, Robert Habs, Jürgen von Stackelberg und Henning Ritter, ändere diese aber fallweise.

Wien, im Sommer 2018

Alfred J. Noll